



Prot. Nr. 3627
Prot. Dat. 5.4.1988
Akten Nr. 114

St.Gallen, 28. März 1988

Gemeinderat
9651 Stein

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-
reicht:

- Ueberbauungsplan Mühle mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Mühle

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.-- (Fr. 350.--
für Ueberbauungsplan; Fr. 150.-- für Teilzonenplan).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)

1/3